



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **15/02/05G**
Vom **07.01.2015**
P141332

Kantonale Volksinitiative "KJP-Klinik im Zentrum von Basel"

14.1332.01, Schreiben des RR vom 03.12.2014

://: für rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 14.1332.01 vom 2. Dezember 2014, beschliesst:

Die mit 3'470 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative „KJP-Klinik im Zentrum von Basel“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschlusses ist zu publizieren.

://: Überweisung an RR zur Berichterstattung gemäss §18 Abs. 3 lit. IRG

Die Volksinitiative wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen. Dieser Beschluss fällt dahin, falls ein Gericht die Initiative infolge einer Beschwerde gemäss §16 IRG rechtskräftig für unzulässig erklärt.

Frist: 07.07.2015